

in Amsterdam ansässigen Buchhändlern durch einen Director geleitet. Ihr Zweck ist alle Paëete für alle Buchhändler in Empfang zu nehmen und weiter zu versenden.

Außerdem befaßt sie sich mit der Auslieferung des Verlags der sich anschließenden Verleger und mit der Eincaßirung behufs der Abrechnung.

Dieser Vorschlag ging also, wie man sieht, viel weiter als der vom Jahre 1865.

Die Kosten für die Anstalt veranschlagte Funke auf fünftausend Gulden. Im ersten Jahre sollten diese nach seinem Plane in der Weise aufgebracht werden, daß jeder Buchhändler soviel zahlte, wie er bis dahin seinem Commissionär gezahlt hätte; der Rest, sowie die erste Einrichtung sollte von der Vereeniging bezahlt werden. Nach Ablauf dieses Jahres sollte dann ein fester Tarif für die Berechnung der Commissionsgebühren eingeführt werden.

Mit Bezugnahme auf diesen Artikel und auf demselben fußend schlug nun im Nieuwsblad 1868 Nr. 24 der Buchhändler van Santen aus Leiden vor, eine Actiengesellschaft mit einem Capital von fünftausend Gulden zur Errichtung einer Bestellanstalt zu gründen. Doch sollte diese Gesellschaft nur dann activ vorgehen, wenn innerhalb zweier Monate nach Gründung derselben die bisherigen Commissionäre keine Schritte gethan haben würden, um eine Bestellanstalt zu errichten. Es schien auch, als ob die Commissionäre diese Schritte thun würden, wenigstens verbandten am 28. Mai 1868 vier Commissionäre ein Circular — vorläufig nur an ihre Committenten —, worin sie ihre Absicht kund gaben, die gewünschte Anstalt zu errichten.

Dagegen verbandten am 14. August fünf andere Commissionäre ein Circular, in welchem sie behaupteten, daß eine allgemeine Bestellanstalt die Commissionsgebühren um vieles erhöhet würde, und sie deshalb ihre Committenten um Nachricht bäten, ob sie sich den erwähnten vier anschließen sollten oder nicht.

Doch kam es weder in diesem Jahre noch in den ersten Monaten des folgenden Jahres zu einer Entscheidung, da alle Pläne eben nur Pläne blieben.

Erst in der Generalversammlung der Vereeniging t. b. v. d. b. d. b. am 9. August 1869 kam die Sache in Fluß. In dieser wurde nämlich eine Commission ernannt, welche einen Plan zur Verbesserung des Expeditionswesens ausarbeiten und denselben nach drei Monaten dem Vorstande überreichen sollte.

Die Commission kam diesem Auftrage nach und überreichte unterm 22. Mai 1870 folgenden Plan:

1) Die Vereeniging t. b. v. d. b. d. b. ernennet eine Commission von fünf Mitgliedern mit dem Auftrage, den Versuch zu machen, eine Actiengesellschaft mit einem Capital von vierzigtausend Gulden in 160 Actien à zweihundertfünfzig Gulden zu gründen. Jede Actie gibt das Recht auf eine Stimme in der Generalversammlung.

2) Dieses Capital wird benutzt:

- a) Zum Ankauf eines günstig gelegenen Terrains.
- b) Zum Bau eines Hauses auf diesem Terrain. Das Haus muß groß genug sein, um darin außer der Bestellanstalt noch Räume zur Verfügung zu haben, geeignet sowohl um darin die Generalversammlung der Vereeniging und der Gesellschaft abzuhalten, als auch zum Vermiethen an Vereine und andere Gesellschaften.
- c) Zur Einrichtung dieses Hauses und der Anstalt.
- d) Als Betriebscapital.

3) Dieser Paragraph enthält den Plan des Hauses.

4) Nach Einrichtung der Anstalt wird eine Commission aus drei in Amsterdam ansässigen Actionären mit der Aufsicht über dieselbe betraut. Dieselbe stattet in der jährlichen Generalversammlung Bericht ab.

5) Zum Betriebe der Anstalt wird ein Director mit dem erforderlichen Hilfspersonal angestellt. Dieser Director steht unter der Controlle der Commission. Entsteht zwischen Beiden Meinungsverschiedenheit, so kann der Director an die Generalversammlung der Actionäre appelliren.

6) Jährlich wird bestimmt, wie viel Actien eingelöst werden sollen. Die hierzu bestimmte Summe darf nicht mehr als drei Viertel des Reingewinns betragen. Ist die Hälfte der Actien eingelöst, so wird der bis dahin zur Einlösung verwandte Theil des Reingewinns als Dividende vertheilt. Von da an hat die Vereeniging das Recht, die Actien gegen dreihundert Gulden aufzukaufen. Die Stimmen der Actien gehen auf sie über. Sind alle Actien von ihr aufgekauft, so wird die Actiengesellschaft aufgelöst und die Anstalt wird Eigenthum der Vereeniging und von dieser für eigene Rechnung weiter fortgeführt.

Die Commission stellte, um ihre Zahlen zu rechtfertigen, folgende Berechnung an:

Ankauf des Terrains	18 000 Fl.
Verkauf des darauf stehenden Hauses zum Abbruch	2 000 "
	16 000 Fl.
Kosten der Eigenthumsübertragung	1 300 "
Neubau	17 000 "
Einrichtung	3 000 "
	37 300 Fl.
bleibt als Betriebscapital	2 700 "
	40 000 Fl.

Für die Anstalt stellte sie folgendes Budget auf:

Einnahme.	
Vermiethen der Räume	1 000 Fl.
Entschädigung von Seiten der Vereeniging für Abhalten der Generalversammlung in dem Hause der Anstalt	300 "
Verpachtung des Buffets	400 "
Commissionsgebühren von 500 Buchhändlern à 25 Fl.	12 500 "
	14 200 Fl.
Ausgabe.	
Steuern und Reparaturen	750 Fl.
Versicherung	50 "
Heizung und Beleuchtung	500 "
Gehalt des Directors	2 000 "
Löhne des Personals	3 500 "
Diverses	900 "
Saldo	6 500 "
	14 200 Fl.

Die Commission rechtfertigte dann diese Berechnung und behauptete, daß, selbst wenn nur 100 Buchhändler die Anstalt benutzen würden, dieselbe doch lebensfähig sei.

Um dies zu beweisen, stellte sie folgendes Budget auf.

Einnahme.	
Vermiethen der Lokale	1000 Fl.
Entschädigung von Seiten der Vereeniging (s. oben)	300 "
Verpachtung d. Buffets	400 "
Commissionsgebühren von 100 Buchhändlern à 25 Fl.	2500 "
	4200 Fl.